



SCHACHBUND NRW e.V.

An die
Ehrenpräsidenten
Präsidium
Verbandsvorsitzenden
Bezirksvorsitzenden

Präsident
Ralf Chadt-Rausch

Postfach 12 01 50
44291 Dortmund

Telefon 0170 5211286
Fax 03222 2470323
r-chadt@t-online.de

www.schach-nrw.de

27.06.2021

Liebe Schachfreunde*innen,

hiermit bitte ich Euch im Namen des Präsidiums um Zustimmung des Antrages.

Antrag

Zur Durchführung des Projektes „Zuschuss an die Bezirke zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung“, soll der Etat der Kostenstelle 22104 Mitglieder Gewinnung und Bindung durch Umschichtung des Etats auf 73.500 Euro erhöht werden.

Begründung:

Durch die Umschichtung der geplanten Ausgaben für das Jahr 2021, die aufgrund Corona nicht durchgeführte Maßnahmen, soll das Geld für die Breitensportmaßnahme, „Zuschuss an die Bezirke zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung“ in den Bezirken verwendet werden.

Auszug Finanzordnung

6.5 Die einzelnen Haushaltspositionen sind gegenseitig deckungsfähig, dieses ist im Haushaltsplan zu vermerken.

Abstimmungsverfahren

Der Antrag erfolgt schriftlich per Mail und stimmberechtigt sind die Delegierten des Bundeskongresses. Die Stimmenzahl siehe Anhang.

...



Letzter Abgabetag ist der 12.07.2021.

Bitte das Votum (Ja, Nein oder Enthaltung) per Mail an info@schach-nrw.de mit vollständigen Namen und Funktion Präsidium oder Bezirk/Verband mitteilen.

Bei mehrfacher Stimmberechtigung bitte diese in der Abstimmung getrennt aufführen.

Der Antrag ist angenommen, wenn Zweidrittel der abgegebenen Stimmen dafür sind.

Anlage

—
Mit freundlichen Grüßen

Ralf Chadt-Rausch

Abstimmungsergebnis
Antrag "Zuschuss an die Bezirke zur Mitgliedergewinnung"

Organisation	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen der Bezirke	188	138	0	17
Stimmen der Verbände	6	4	0	1
Stimmen der Ehrenpräsidenten	3	2	0	0
Stimmen des Präsidiums	8	5	0	0
Summe der Stimmenzahl	205	149	0	18

Konzept Zuschuss an die Bezirke zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung

Bezuschusst werden Maßnahmen des Breitensports im Sinne der Gemeinnützigkeit.

Antragsfrist: Bezirke können bis zum **31.10.2021** einen Zuschuss für Aktionen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederwerbung beim Schachbund Nordrhein Westfalen e.V. beantragen.

Genehmigung und Auszahlung: erfolgt bis **20.12.2021**

Höhe der Förderung

Jeder Bezirk des Schachbundes NRW kann bis zur Höhe des festgesetzten Zuschusses Fördergeld beantragen.

Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus den gemeldeten Mitgliedern des Bezirks des Stands 1.01.2021 zusammen. Für jeden Erwachsenen wird 5,00 Euro, für jeden Jugendlichen 2,50 Euro und Kinder 1,25 Euro angerechnet.

Nachweisfrist: Bis zum **31.10.2022** müssen die Bezirke dem Schachbund NRW prüfbare Belege für den beantragten Zuschuss zusenden. Sollten die Belege nicht fristgerecht eingehen und/oder der Zuschuss nicht antragsgemäß verwendet worden so ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Förderfähig sind:

Aktionen zur Gewinnung von Neumitgliedern und Bindung von Mitgliedern

Die Bezirke können die Aktionen selbst durchführen oder Aktionen von Vereinen mit in Ihren Antrag aufnehmen.

Nicht förderfähig sind: Kauf von Turnierspielmateral, Hygieneartikel, bereits vorhandene Meisterschaften wie Vereins- und Stadtmeisterschaften, Soft- u. Hardware, Kosten des allgemeinen Spielbetriebes wie Kosten für KM-Gelder und Schiedsrichter und dass dem Sinne der Abgabenordnung (AO) und der Satzung des Schachbundes NRW widerspricht.

Voraussetzung des Antrages

Die Delegierten des Bundeskongresses stimmen zu, dass die Mittel aus der Kostenstelle Mitgliedergewinnung u. -bindung mit Mitteln aus anderen Kostenstellen (Corona bedingte nicht genutzte Gelder) aufgestockt wird.

Bei max. Ausnutzung wären es 72.000 Euro.

Lippstadt, 25.04.2021

Olaf Winterwerb, Vizepräsident Finanzen